

# Subvention für Jugendprojekte

—  
Finanzierungsmodalitäten 2022–  
2023 zur Unterstützung von  
Jugendprojekten



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS  
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD



# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
<b>1.1 Beschrieb der Massnahme zur Unterstützung von Projekten von Kindern und Jugendlichen</b> .....	<b>4</b>
<b>1.2 Definition des Begriffs Partizipation</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Unterstützung von Projekten von 12- bis 25-Jährigen</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1 Ziele der Massnahme</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2 Zulassungskriterien</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2 Ausschlusskriterien</b> .....	<b>5</b>
<b>2.3 Finanzielle Hilfe: Beträge und Dauer</b> .....	<b>6</b>
<b>2.4 Inhalt eines Unterstützungsgesuchs</b> .....	<b>6</b>
<b>2.5 Fristen und Verfahren</b> .....	<b>6</b>
<b>2.6 Anforderungen an unterstützte Projekte</b> .....	<b>7</b>

# Zusammenfassung

Der Staatsrat hat 2021 eine mit 30 000 Franken dotierte Massnahme zur Unterstützung von Jugendprojekten geschaffen. Junge Freiburgerinnen und Freiburger im Alter von 12 bis 25 Jahren können so Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Projekte im sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereich erhalten.

## Mögliche Projektarten

Jedes Projekt – sei es kulturell, sportlich oder sozial –, das von jungen Freiburgerinnen und Freiburgern im Alter von 12 bis 25 Jahren für die breite Öffentlichkeit organisiert wird, kann eingereicht werden. Dabei kann es sich z. B. um eine Fotoausstellung, ein Musik- oder Filmfestival, ein Theaterstück, ein Orchester, die Gründung eines Vereins, ein Webradio, ein Sportturnier, eine Kultur- oder Sportveranstaltung jeglicher Art und vieles mehr handeln. Neben der finanziellen Unterstützung kann die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF), die für die Verwaltung dieser Subvention zuständig ist, die Projekte der Jugendlichen unterstützen und ihre Kenntnisse des Freiburger Netzwerks und der Vereinswelt zur Verfügung stellen. Die Kinder- und Jugendbeauftragten empfangen die Jugendlichen gerne in ihren Räumlichkeiten, um das Projekt zu besprechen und ihnen beim Verfassen eines Gesuchs um finanzielle Unterstützung zu helfen.

## Die wichtigsten Kriterien für die Annahme eines Projekts

- Das Projekt wird von einem/einer oder einer Gruppe von 12- bis 25-Jährigen entwickelt und durchgeführt, und nicht von einer Fachinstitution. Es sind auch die Jugendlichen, die das Antragsformular einreichen müssen.
- In gewissem Masse können Erwachsene oder ein Verein bei den verschiedenen Phasen der Projektkonzipierung und -realisierung eine unterstützende Rolle einnehmen.
- Die Projekte dürfen in der Regel keine Gewinne erzielen.
- Das Projekt muss öffentlich und diskriminierungsfrei zugänglich sowie finanziell tragbar sein und es darf nicht religiöser Natur sein.
- Die Themen der Projekte sind frei wählbar (nachhaltige Entwicklung, Zusammenleben, Sport, Sprachen usw.).
- Projekte, die schon vom Staat finanziell unterstützt werden, können keine finanzielle Hilfe beanspruchen<sup>1</sup>.
- Das Projekt muss neu sein oder ein neues Angebot oder eine Erweiterung eines bestehenden Projekts darstellen.
- Ein und dasselbe Projekt kann nicht mehr als zwei Mal hintereinander für eine Unterstützung in Frage kommen.
- Die Subvention kann nicht für Aktivitäten im Ausland beantragt werden.<sup>2</sup>

## Bewilligte Beträge pro Projekt

In der Regel beträgt die finanzielle Hilfe höchstens 5000 Franken.

## Abgabestelle

Das Gesuch muss bei der FKJF unter der Adresse [kinder-jugend@fr.ch](mailto:kinder-jugend@fr.ch) eingereicht werden.

<sup>1</sup> Artikel 22 Abs. 4 JuR.

<sup>2</sup> Projekte im Ausland können Gegenstand eines Gesuchs an *Movetia* sein, die nationale Agentur für Austausch und Mobilität. Im Rahmen seiner Möglichkeiten kann auch der Jugendrat des Kantons Freiburg auf ein Gesuch eintreten.

# Allgemeines

---

## 1.1 Beschrieb der Massnahme zur Unterstützung von Projekten von Kindern und Jugendlichen

Um die während der Corona-Krise identifizierten Herausforderungen anzugehen, wurde die Taskforce «[Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg](#)» gebildet. Ein Hauptziel der Taskforce war es, Massnahmen vorzuschlagen, um dem gesteigerten oder neuen Bedarf bei den 12- bis 25-Jährigen infolge der Corona-Pandemie zu begegnen.

Zu den vom Staatsrat genehmigten und ausgewählten Massnahmen gehört die Massnahme zur Unterstützung von Jugendprojekten, welche Projekte der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg unterstützen und würdigen soll. Zur Massnahmenentwicklung hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) für 2022 und 2023 jährlich 30 000 Franken genehmigt, um neue und noch nicht realisierte<sup>3</sup> Projekte zu unterstützen, die von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren eingereicht werden. Diese finanzielle Hilfe zeigt die Bemühungen der Behörden gegenüber der Jugend in diesem besonderen Umfeld und ermöglicht damit Kindern und Jugendlichen, durch die Realisierung ihrer Projekte an der Gesellschaft mitzuwirken.

## 1.2 Definition des Begriffs Partizipation

In Anlehnung an die UNO-Kinderrechtskonvention, und im Besonderen an die Artikel 5 sowie 12 bis 17 betreffend die Partizipationsrechte, sollen die geförderten Projekte einen partizipativen Ansatz enthalten oder zu einer wirksamen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen führen. Das Ziel besteht darin, dass die Kinder und Jugendlichen die nötigen Fähigkeiten stärken können, um Verantwortung zu übernehmen. Dazu muss es ihnen möglich sein, sich auf angemessene Art und Weise in ihrer Umgebung, in der sie sich entwickeln, einsetzen und darin handeln zu können.<sup>4</sup>

Um die partizipative Dimension eines Projekts zu bestimmen, sind die folgenden Indikatoren ausschlaggebend:

- > Die Kinder und Jugendlichen sind über die Umsetzung des Projekts informiert und können ihre Meinung über den Inhalt und die Ziele des Projekts äussern.
- > Die Kinder und Jugendlichen werden einbezogen und können in der Projektorganisation Verantwortung übernehmen.
- > Die rückblickende Analyse des Projektverlaufs geschieht in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.<sup>5</sup>
- > Die Erwachsenen können eine begleitende, unterstützende und anleitende Rolle einnehmen und so die effektive Mitsprache und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen begünstigen.

---

<sup>3</sup> Es werden nur neue Projekte unterstützt. Für regelmässig wiederkehrende Projekte (wöchentlich, monatlich oder jährlich) kann keine Unterstützung beantragt werden.

<sup>4</sup> Gemäss Tironi, Y. (2015). *Participation et citoyenneté des jeunes. La démocratie en jeu*. Lausanne: Editions EESP, S. 75.

<sup>5</sup> Idem, S. 89.

# 1. Unterstützung von Projekten von 12- bis 25-Jährigen

---

## 2.1 Ziele der Massnahme

Die vielen Einschränkungen bei sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten, die zur Bekämpfung der Pandemie erlassen wurden, waren für die Kinder und Jugendlichen eine Belastung. Partizipation ist ein effizientes Mittel zur Bekämpfung des Gefühls von Verlassenheit und Einsamkeit. In diesem Sinne unterstützt der Staat Freiburg die Projekte, die von Kindern und Jugendlichen entwickelt und geleitet werden, und gibt ihnen die Möglichkeit, die ihren Bestrebungen entsprechenden Ideen umzusetzen. Dank dieser Unterstützung können sie ihr Know-how demonstrieren, an der Gesellschaft teilhaben und sich so einbezogen und in ihren Kompetenzen bestärkt fühlen. Zudem kann die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei bedarfsgerechten Projekten ihr Selbstvertrauen sowie ihr Gefühl der Gesellschaftszugehörigkeit stärken. Die Kinder und Jugendlichen sind von Initiierung bis zur Umsetzung am Projekt beteiligt.

## 2.2 Zulassungskriterien

- > Das Projekt wird von einer/einem oder einer Gruppe von 12- bis 25-Jährigen realisiert. Von der Projektinitiierung über die Organisation bis zur Umsetzung agiert die junge Person oder die Gruppe als Projektträger.
- > In gewissem Masse können Erwachsene oder ein Verein bei den verschiedenen Phasen der Projektkonzipierung und -realisierung eine unterstützende Rolle einnehmen.
- > Das Projekt muss neu sein oder ein neues Angebot oder eine Erweiterung eines bestehenden Projekts darstellen.
- > Das Projekt ist kostenfrei oder finanziell tragbar, öffentlich zugänglich ohne Diskriminierung hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialer Status, Behinderung einer Person oder anderen Formen der Diskriminierung.
- > Die Themen der Projekte sind frei wählbar (in Einvernehmen mit der [Strategie «I mache mit!»](#)), wie z. B. nachhaltige Entwicklung, Zusammenleben, Sport, Sprachen usw.).
- > Falls die Risikoanalyse die Notwendigkeit aufzeigt, wird eine Versicherung abgeschlossen (z. B. Haftpflicht).
- > Das Gesuch muss bei der FKJF unter der Adresse [kinder-jugend@fr.ch](mailto:kinder-jugend@fr.ch) eingereicht werden.

## 2.2 Ausschlusskriterien

- > Projekte, die Gewinne erzielen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- > Ein und dasselbe Projekt kann nicht mehr als zwei Mal hintereinander für eine Unterstützung in Frage kommen.
- > Die Umsetzung des Projekts darf nicht beginnen, bevor der Unterstützungsantrag eingereicht wurde.
- > Von Fachinstitutionen eingereichte Projekte können nicht unterstützt werden.
- > Religiöse Projekte, die hauptsächlich auf die Weitergabe des Glaubens oder die Bekehrung abzielen, werden nicht unterstützt.



- > Die Subvention kann nicht für Aktivitäten im Ausland beantragt werden.<sup>6</sup>
- > Projekte, die bereits über andere Gesetzesbestimmungen vom Staat finanziell unterstützt werden, können keine finanzielle Hilfe beantragen<sup>7</sup>, ausser das Gesuch wird für einen Teil des Projekts gestellt, der nicht bereits von einer anderen Dienststelle/Direktion finanziert wird.

## 2.3 Finanzielle Hilfe: Beträge und Dauer

In der Regel beträgt die finanzielle Hilfe höchstens 5000 Franken pro Projekt.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung kann von den Finanzmitteln abhängen, die dem Staat Freiburg für die Unterstützung der Jugendprojekte zur Verfügung stehen (30 000 Franken pro Jahr für 2022 und 2023).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Hilfe.<sup>8</sup>

## 2.4 Inhalt eines Unterstützungsgesuchs

Das Dossier des Unterstützungsgesuchs enthält folgende vollständig ausgefüllten Unterlagen:<sup>9</sup>

- > Die Projektbeschreibung ([kann auf der Website des Staates Freiburg heruntergeladen werden](#)) mit folgendem Inhalt:
  - > Organigramm des Projektteams mit Beschreibung der Verantwortungen der jeweiligen Mitglieder;
  - > klar formulierte Projektziele;
  - > Planung der Projektumsetzung;
  - > realistischer und kohärenter Voranschlag, der die notwendigen finanziellen und freiwilligen Mittel sowie Sachleistungen auflistet ([kann auf der Website des Staates Freiburg heruntergeladen werden](#));
- > weitere Dokumente in Bezug auf das Projekt, wenn vorhanden (Flyer, Plakate, Projektdokumente, Videos, Fotos, Posts auf sozialen Netzwerken usw.).

Die FKJF berät die Interessierten gerne bei der Projektgestaltung oder hilft beim Ausfüllen des Antragsformulars.

## 2.5 Fristen und Verfahren

- > Die Projekte können bei der FKJF das ganze Jahr eingereicht werden.
- > Das Dossier ist elektronisch einzureichen.
- > Für Projekte, die bereits von einer anderen Dienststelle des Staates unterstützt werden, kontaktiert die FKJF diese andere Dienststelle, um Koordination und Transparenz der Finanzierung sicherzustellen.
- > Die FKJF übermittelt die Dossiers und ihre Stellungnahme für die Beschlussfassung schnellstmöglich der Leitung des Jugendamts (JA).

<sup>6</sup> Projekte im Ausland können Gegenstand eines Gesuchs an *Movetia* sein, die nationale Agentur für Austausch und Mobilität. Im Rahmen seiner Möglichkeiten kann auch der Jugendrat des Kantons Freiburg auf ein Gesuch eintreten.

<sup>7</sup> Artikel 22 Abs. 4 JuR.

<sup>8</sup> Artikel 21 Abs. 4 JuR.

<sup>9</sup> Artikel 21 Abs. 2 JuR.

- > Die FKJF informiert die Gesuchstellenden schriftlich über den Entscheid des JA unter Angabe der Finanzierungsbedingungen.

## 2.6 Anforderungen an unterstützte Projekte

- > Die finanzielle Unterstützung der GSD muss in den Kommunikationsunterlagen des Projekts (inkl. soziale Medien) sowie in der Projektbuchhaltung erwähnt sein.
- > Das Projekt, das eine finanzielle Unterstützung erhalten hat, ist auf der Website des Staates in einer Liste mit den Projekten aufgeführt, die durch diese Unterstützung finanziert werden.
- > Über alle Projekte muss mithilfe eines vordefinierten, online verfügbaren Formulars und unter Beilage der Endabrechnung des Projekts Bericht erstattet werden.
- > Sämtliche Buchungsbelege (Rechnungen, Quittungen, Kassenbelege) sind sorgfältig aufzubewahren. Diese Belege müssen der FKJF auf Anfrage vorgelegt werden können.
- > Die Projektverantwortlichen erklären mit ihrer Unterschrift, die zugewiesenen Beträge den Projektzielen entsprechend anzuwenden. Zeigt die Evaluation, dass das Projekt die Finanzierungsmodalitäten nicht eingehalten hat, dass es nicht oder nur teilweise umgesetzt wurde oder dass es den Zielen aus den Projektunterlagen nicht entspricht, kann der Staat via Jugendamt die Rückerstattung eines Teils oder der gesamten gewährten finanziellen Hilfe verlangen.
- > Der Staat Freiburg kann nicht für mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Projekts verantwortlich gemacht werden.

Inkrafttreten am 1. Januar 2022, geändert am 1. Dezember 2022



Estelle Papaux  
Vorsteherin Jugendamt



**Jugendamt JA**

**Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung FKJF**

Bd. de Pérolles 24

Case postale, 1701 Fribourg

T + 41 26 305 15 49

[kinder-jugend@fr.ch](mailto:kinder-jugend@fr.ch)

<https://www.fr.ch/de/ja/fkjf>